

Stichprobeninventur mit Sequentialtest

Effiziente Inventur unter Einhaltung handelsrechtlicher Anforderungen

Die Durchführung einer Inventur ist für Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben und regelmäßig mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser **Aufwand durch den Einsatz statistischer Verfahren reduziert** werden. Eine in der Praxis etablierte Methode ist die **Stichprobeninventur unter Anwendung sequentieller Prüfverfahren (Sequentialtest)**.

1. Grundprinzip der Stichprobeninventur

Stichprobeninventuren sind in Deutschland handelsrechtlich zulässig, sofern sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und auf anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren beruhen (§ 241 HGB). Im Unterschied zur Vollinventur wird der Lagerbestand nicht vollständig körperlich aufgenommen, sondern auf Basis einer Stichprobe geschätzt. Voraussetzung ist, dass die zugrunde liegende Methodik eine **hinreichende Sicherheit der Aussage über den Gesamtbestand** gewährleistet.

2. Sequentialtest als spezielles Stichprobenverfahren

Der Sequentialtest ist ein statistisches Prüfverfahren, bei dem die erforderliche Stichprobengröße nicht im Voraus festgelegt wird. Stattdessen erfolgt die Prüfung schrittweise. Nach jeder Stichprobenziehung wird anhand der bisher festgestellten Abweichungen entschieden, ob:

- die Inventur mit der definierten Sicherheit abgeschlossen werden kann oder
- weitere Stichproben erforderlich sind.

Die Entscheidung basiert auf:

- den in der Stichprobe festgestellten Bestandsabweichungen,
- deren Hochrechnung auf den Gesamtbestand sowie
- vorab definierten Parametern wie Toleranzgrenzen und Irrtumswahrscheinlichkeiten (α - und β -Risiko).

Bei stabilen und ordnungsgemäß geführten Beständen kann dies zu einer deutlichen Reduzierung des Stichprobenumfangs führen.

3. Voraussetzungen für die Anwendung

Die Anwendung einer Stichprobeninventur mit Sequentialtest setzt voraus, dass sowohl die **Systemumgebung** als auch das **statistische Verfahren** den Anforderungen der Rechnungslegung und Prüfungspraxis entsprechen.

Ordnungsmäßige Buchführung und Systeme

- Vollständige und zeitnahe Erfassung aller Warenbewegungen
- Nachvollziehbare und prüfbare Bestandsfortschreibung im Warenwirtschaftssystem
- Dokumentierte Prozesse und Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS)

Geeignete Lagerorganisation

- Eindeutige Identifikation von Artikeln und Lagerplätzen
- Strukturierte und abgegrenzte Lagerbereiche
- Keine wesentlichen systematischen Mängel, die zu verzerrten Stichprobenergebnissen führen können

Statistisches Verfahren und Dokumentation

- Einsatz eines anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens
- Festlegung von:
 - Toleranzgrenzen
 - Irrtumswahrscheinlichkeiten (α - und β -Risiko)
 - Abbruch- und Entscheidungsregeln
- Nachvollziehbare und vollständige Dokumentation der Planung, Durchführung und Ergebnisse

Einbindung des Abschlussprüfers

Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist regelmäßig zweckmäßig, insbesondere im Hinblick auf:

- die Angemessenheit des Verfahrens
- die gewählten Parameter
- die Dokumentation

4. Einordnung aus Prüfungssicht

Bei ordnungsgemäßer Anwendung stellt die Stichprobeninventur ein **grundsätzlich geeignetes Verfahren zur Inventuraufnahme** dar. Aus Sicht der Abschlussprüfung ist entscheidend, dass:

- die Methode den GoB entspricht,
- die Stichprobe repräsentativ ist,
- die statistischen Annahmen sachgerecht gewählt wurden und
- die Durchführung sowie die Ergebnisse prüfbar dokumentiert sind.

Die Aussagekraft der Ergebnisse ist stets im Kontext der gewählten Sicherheitsparameter zu beurteilen.

5. Praktische Effekte

In geeigneten Anwendungsfällen kann die Stichprobeninventur zu:

- einer Reduzierung des Zählaufwands,
- geringeren Eingriffen in den Betriebsablauf sowie
- einer stärkeren Fokussierung auf Abweichungsanalysen

führen. Der tatsächlich erreichbare Effizienzgewinn hängt jedoch maßgeblich von der Qualität der Bestandsführung und der Stabilität der Prozesse ab.

Fazit

Die Stichprobeninventur unter Einsatz des Sequentialtests ist ein **anerkanntes und prüfungstaugliches Verfahren**, sofern die methodischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie ermöglicht eine wirtschaftlichere Inventurdurchführung bei gleichzeitig kontrollierten statistischen Risiken. Voraussetzung hierfür ist insbesondere eine belastbare Datenbasis, eine geeignete Verfahrensauswahl sowie eine nachvollziehbare Dokumentation.

Eine frühzeitige Einbindung des Abschlussprüfers unterstützt die sachgerechte Implementierung und trägt zur Akzeptanz im Rahmen der Abschlussprüfung bei.

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de